

MEDIENINFORMATION

(Nicht-)Umsetzung der Aarhus-Konvention im Land Salzburg

Das Übereinkommen von Aarhus (Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) und die darauf Bezug nehmende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, räumt der betroffenen Öffentlichkeit – vor allem auch Umweltorganisationen – Beteiligungs- und nachträgliche Überprüfungsrechte ein. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2014 gegenüber der Republik Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Demnach sind Anpassungen von Bestimmungen in diversen Bundes- und Landesgesetzen erforderlich.

Das Land Salzburg ist dabei bisher säumig.

Anerkannte Umweltorganisationen (Naturschutzbund Salzburg, Österreichischer Alpenverein, Naturfreunde – Landesorganisation Salzburg, BirdLife Österreich - Landesgruppe Salzburg) haben sich bereits im September an die Salzburger Landesregierung, dem Salzburger Landtag und die Landeslegistik gewandt und verlangt, die volle Parteistellung in Verfahren und den Zugang zu Gerichten (Berufungsrecht und das Recht, Revision gegen Erkenntnisse einzubringen) gesetzlich zu verankern.

Vertreter*innen der genannten NGOs (*Mag.^a Sophia Burtscher*, Vorsitzende Naturfreunde – Landesorganisation Salzburg; *Dr. Winfrid Herbst*, Vorsitzender Naturschutzbund Salzburg; *Hemma Gressel*, Landesleiterin, BirdLife Österreich – Landesleitung Salzburg; *Mag. Josef Fischer-Colbrrie*, Naturschutzreferent, Alpenverein – Landesverband Salzburg) bekräftigten beim heutigen Pressegespräch diese Forderungen. Auch der Salzburger Umweltanwalt Dr. Wolfgang Wiener unterstützte die Forderungen der NGOs.

Darüber hinaus wurde ein einfacher Zugang zu Umweltinformationen angeregt und vorgeschlagen, dass das Land Salzburg auf seiner Website unverzüglich eine gemeinsame Kundmachungplattform einrichtet und so über anstehende Verfahren informiert.

Details dazu finden Sie im beigefügten Schreiben.